Leitfaden für den Distanzunterricht am Städtischen Gymnasium Wülfrath im Schuljahr 2020/21

Der Distanzunterricht am Städtischen Gymnasium Wülfrath beruht auf folgendem pädagogischen und organisatorischen Plan.

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Ziele, die Inhalte und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der SchülerInnen sowie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

Szenario 1: Distanzunterricht für einzelne SchülerInnen (Quarantäne)

- Die SchülerInnen setzen sich mit ihren Klassen- bzw. Fachlehrkräften umgehend in Verbindung, falls sie sich in Quarantäne befinden.
- SchülerInnen, die sich in Quarantäne befinden und beschulbar sind, werden von der Fachlehrkraft digital mit Materialien versorgt, die notwendig sind, um den Unterrichtsstoff selbstständig zu erarbeiten und ihm zu folgen.
- Die Übertragung des Unterrichts kann live über *Teams* erfolgen. Dies liegt im Ermessen der Fachlehrkraft. Findet eine Zuschaltung statt, sind alle in Quarantäne befindlichen SchülerInnen der Lerngruppe verpflichtet, daran teilzunehmen.

Szenario 2: Distanzunterricht für eine Klasse bzw. Jahrgangsstufe / Distanzunterricht für alle SchülerInnen der Schule

Durchführung des Unterrichts

- Der Distanzunterricht erfolgt für die Sekundarstufe I und II nach Stundenplan (ausgenommen den Sportunterricht). Hierunter sind keine durchgehenden Videokonferenzen zu verstehen, sondern vielmehr ein Wechsel aus synchronen Unterrichtsphasen (z.B. Anwesenheitskontrolle, Einstieg, Bekanntgabe des Arbeitsauftrages, kurze Sicherung am Ende der Unterrichtseinheit) und selbstständigen Erarbeitungsphasen.
- Zur individuellen Förderung findet auch der Förderunterricht zu den gewohnten Zeiten statt.
- Aufgabenbearbeitungen dürfen auch handschriftlich erfolgen, müssen aber leserlich sein und dann in digitaler Form (als pdf oder als jpg) bereitgestellt werden.

Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Sind SchülerInnen während der Unterrichtszeit erkrankt, werden sie durch die Eltern telefonisch im Schulsekretariat abgemeldet. Das Sekretariat informiert die Klassen-/Kursleitung und diese dokumentiert die Krankheitstage.
- Die Eltern informieren die Schule (Klassen-/Beratungslehrkräfte), wenn die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme ihres Kindes an einem digitalen

Unterricht zu Hause nicht gegeben sind. In Absprache mit der Schule und dem Schulträger erhalten diese Kinder ein digitales Endgerät als Leihgabe oder nutzen digitale Medien und ggf. Räume in der Schule für den Distanzunterricht.

- Die Erreichbarkeit der Lehrkräfte für die Eltern ist über die dienstlichen Logineo-Mail-Adressen gegeben.

Informations- und Kommunikationsstrukturen

- Der Präsenz- und Distanzunterricht am SGW wird durch die digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform LOGINEO unterstützt. Alle SchülerInnen und Lehrkräfte verfügen über eine schulische E-Mail-Adresse. Die digitale Kommunikation per E-Mail, die Bereitstellung von Aufgaben und das Zurückschicken bearbeiteter Arbeitsaufträge erfolgt über diese Plattform oder über das Videokonferenztool.
- Rückmeldungen an SchülerInnen erfolgen i.d.R. wochentags.
- Bei Nachfragen wenden sich die SchülerInnen direkt per Mail über Logineo an die Fachlehrkraft.
- BeratungslehrerInnen stehen nach Absprache für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

Videokonferenzen

- Zur Unterstützung des Lernens auf Distanz wird am SGW bis auf Weiteres ausschließlich das Videokonferenz-Tool MS Teams verwendet. Teams ist ein Bestandteil von Office 365, zu dem alle SchülerInnen und Lehrkräfte über eine „Bildungsadresse“ von der Stadt Wülfrath Zugang bekommen haben. Alle SchülerInnen und Lehrkräfte erhalten neben Teams auch Zugang zu weiteren Microsoft-Anwendungen (z.B. Word, Excel, OneNote...). Anleitungen zur Nutzung von Teams finden sich im Moodlekurs „Videokonferenzen“.
- Videokonferenzen finden zu den im Stundenplan ausgewiesenen Fachunterrichtszeiten statt.
- Die Teilnahme an den Videokonferenzen ist verpflichtend und erfolgt möglichst mit eingeschalteter Kamerafunktion.
- Videoübertragungen dürfen nicht aufgezeichnet oder in anderer Form Dritten zugänglich gemacht werden.
  Während der Übertragung dürfen nur die Lehrkräfte und die SchülerInnen des SGW zugegen sein.

EDMOND NRW

- Zur Unterstützung des digitalen Unterrichts kann EDMOND NRW genutzt werden. Hierzu haben alle SchülerInnen bereits eine EDU-ID erhalten. Über die Adresse: https://nrw.edupool.de oder den Suchbegriff „Edmond NRW“ können die SchülerInnen mit ihrer ID Zugang zu Medienlisten erhalten, die von den Lehrkräften jeweils vorher erstellt worden sind. Dieses Portal enthält Audio- und Videodateien sowie elektronische Schulbücher. Das dort befindliche Material kann heruntergeladen und gespeichert werden. Die Nutzung wird durch den jeweiligen Fachlehrer fachintern angeleitet bzw. begleitet.

<u>Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung</u>

- SchülerInnen erfüllen ihre Schulpflicht auch durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Sie sind verpflichtet, sich auch auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SchülerInnen.
- Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der SchülerInnen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.
- Ein Gespräch mit dem Lernenden über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg kann mit in die Leistungsbewertung einbezogen werden.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden i.d.R. im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Auch SchülerInnen mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Auf der Grundlage der APO SI (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I) besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO-SI). Zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung:

  - Portfolios
  - Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
  - Mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung)
  - Projektarbeiten

- Des Weiteren kann in modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Distanzunterricht könnte eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz stattfinden.
- Die Anfertigung der Facharbeit in der Sek II und mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen und Beratungsgespräche zur Erstellung der Facharbeit bietet sich z.B. eine Videokonferenz an.

Feedback und Beratung

- Feedback und Beratung finden regelmäßig statt.
- Ein Feedback kann schriftlich per Mail oder auch in einem Telefongespräch, als Audio- oder Videofeedback, über das Feedback- oder Aufgabenmodul von Logineo oder während einer Videokonferenz erfolgen.
- Eine detaillierte Rückmeldung kann nicht für alle SchülerInnen zu jeder Aufgabe und zu jedem Zeitpunkt erfolgen. Die Bereitschaft der SchülerInnen zur Selbstüberprüfung ist wesentlich. Lehrkräfte stellen ihren SchülerInnen Lösungen zur Selbstüberprüfung zur Verfügung.